



Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zu Drucksache 18/2532

Demokratie lebt von Vertrauen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag nimmt besorgt das schwindende öffentliche Vertrauen in die gewählten Volksvertreter und die sinkende Wahlbeteiligung zur Kenntnis. Umfragen zeigen: Nur wenige Bürgerinnen und Bürger fühlen sich durch ihre Abgeordneten noch gut vertreten. Eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger kritisiert einen zu geringen Einfluss auf die Entscheidungen der Politik und dass sich die Politik eher an den Interessen einzelner gesellschaftlicher Gruppen als am Allgemeinwohl orientiere.

Die Wahlbeteiligung sinkt. Wesentliche Ursache des Nichtwählens ist die Meinung, eine Stimmabgabe lohne sich nicht, weil es keinen Unterschied mache, wer gewählt werde, oder weil die zur Wahl stehenden Parteien und Kandidaten ohnehin nicht die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten.

Wir Volksvertreter und die Parteien, denen wir angehören, stehen an erster Stelle in der Verantwortung, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und deren Bereitschaft zur Partizipation durch eine überzeugendere Politik und durch einen Ausbau der Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zurückzugewinnen.

Bürgerbeteiligung ist kein Hemmschuh des Parlaments, sondern kann die parlamentarische Demokratie stärken und stützen. Eine Bevölkerung, die auch zwischen den Wahlen um ihre Meinung gefragt wird, wendet sich nicht ab, sondern bringt sich ins Geschehen ein.

Ehrenamtlich tätige Politikerinnen und Politiker verdienen Anerkennung und Unterstützung. Wer sich aktiv einbringt, sollte auch entsprechend unterstützt werden.

Transparentes politisches Handeln wirkt Politik- und Politikerverdrossenheit entgegen. Unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte soll sowohl das Verwaltungs- als auch das parlamentarische Handeln grundsätzlich öffentlich dargelegt werden.

Die repräsentative Demokratie muss erlebbar sein. Tage der offenen Tür, Rederecht für VertreterInnen des Alten- und Jugendparlaments, Besuchergruppen, Hospitationen in Fraktionen, aber auch die Präsenz in der Fläche im direkten Gespräch mit den Bürgern und Bürgerinnen machen Politik nahbarer. In Wahlkämpfen müssen Parteien und deren Kandidaten deutlicher machen, wodurch sie sich voneinander unterscheiden und inwiefern der Wahlausgang einen Unterschied macht. Mit diesem Ziel sollte auch ein Dialog mit den Medien aufgenommen werden.

Der Landtag und seine Ausschüsse werden folgende Maßnahmen zur Steigerung der Partizipation und Wahlbeteiligung unter intensiver Einbeziehung der Öffentlichkeit, auch mithilfe eines Internet-Diskussionsprozesses, prüfen:

I. Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten des Volkes stärken

1. Starre Kandidatenlisten zur Wahl werden zugunsten der Möglichkeit aufgehoben, mehrere Stimmen auf verschiedene Listen verteilen (Panaschieren) oder auf bestimmte Kandidaten vereinen zu können (Kumulieren).
2. Die 5%-Sperrklausel zur Landtagswahl wird abgeschafft oder abgesenkt. Solange eine Sperrklausel fortbesteht, erhalten die betroffenen Wähler eine Ersatzstimme.
3. Wenn am Wahltag auch eine Sachfrage zur Volksabstimmung steht, kann die Wahlbeteiligung erhöht werden. Damit dies häufiger vorkommt, werden Volksabstimmungen erleichtert, beispielsweise durch
 - Zulassung von Volksinitiativen mit finanziellen Auswirkungen
 - Senkung der für eine Volksinitiative erforderlichen Unterschriftenzahl
 - Zulassung der freien Unterschriftensammlung auch im Internet
 - Senkung der für eine Volksabstimmung erforderlichen Unterschriftenzahl
 - Senkung der Zustimmungsquoren
 - Einführung obligatorischer Referenden über Verfassungsänderungen
 - Einführung fakultativer Referenden (Volksabstimmung über ein vom Landtag geplantes Gesetz auf Verlangen eines Teils der Mitglieder des Landtags oder einer bestimmten Zahl von Bürgern)
4. Das Land richtet ein Internet-Beteiligungsportal ein, auf dem unter anderem wichtige Gesetzgebungsvorhaben öffentlich diskutiert werden können.

5. In den zuständigen Ausschüssen erhalten Vertreter des Jugend- und des Altenparlaments Gelegenheit, ihre Beschlüsse vorzustellen.

II. Information

6. Informationen zu Wahlen werden fallweise auch in den wichtigsten Migrantensprachen vorgelegt.
7. Sprache und Design von Wahlbenachrichtigungen werden mit Blick auf die Übersichtlichkeit so überarbeitet, dass sie für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger verständlich sind.
8. Als Akteure der politischen Bildung, die für das Gemeinwesen nützliche Arbeit leisten, werden die Landeszentrale für politische Bildung und die politischen Bildungsstätten besonders unterstützt und gefördert.
9. Schulen werden gebeten, Politik, auch Kommunalpolitik, im Unterricht zu thematisieren. In den Bereichen Lehrplanarbeit und Bildungsstandards ist vorzusehen, dass politische Bildung verbindlich im Unterricht aller Alters- und Klassenstufen berücksichtigt wird. In Zeiten von Wahlen sind neben inhaltlichen Themenblöcken Projekte mit Probewahlen, Workshops und Planspielen sowie fundierter Wahlnachbetrachtung vorzusehen. Demokratie muss erlebbar sein.
10. Besuche von Politikerinnen und Politikern an Schulen sind erwünscht, auch und gerade in Wahlkampfzeiten. Hierbei ist eine parteipolitische Ausgewogenheit zu gewährleisten. Das bedeutet nicht, dass nicht auch Politikerinnen und Politiker einzeln in die Schulen eingeladen werden sollen.
11. Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Schulen, in der Ausbildung und in Kommunen sind wichtig.
12. Der Versand einer offiziellen Wahlinformation zu Kandidaten und Parteien an alle Wahlberechtigten ist zu prüfen.

III. Motivation

13. Vereine, Verbände, Verwaltung und Medien werden aufgerufen, für eine Wahlteilnahme zu werben.
14. Es erfolgen, auch online und in den sozialen Netzwerken, Wahlaufrufe durch Bürgervorsteher, Bürgermeister, Kreispräsidenten, Landräte und dem Landtagspräsidenten sowie durch den Ministerpräsidenten, in denen die Bedeutung der Wahlteilnahme erläutert wird.
15. Wahllokale werden gut sichtbar ausgeschildert. Öffentliche überparteiliche Veranstaltungen zur Werbung für die Teilnahme an der Wahl sind auch am Wahltag erwünscht.

16. Auch in den Wahllokalen brauchen wir eine Kultur des Willkommenseins („Sie haben Ihre Wahlbenachrichtigungskarte vergessen? Macht nichts!“).
17. Das ehrenamtliche Engagement der Wahlhelferinnen und Wahlhelfern muss gewürdigt werden.

IV. Hürden absenken

18. Wahlbenachrichtigungen werden mit einem auffälligen Hinweis versehen, dass vor dem eigentlichen Wahltag bereits im Wahlbüro des Rathauses oder der Amtsverwaltung gewählt werden kann. Darüber hinaus wird geprüft, ob Briefwahlunterlagen automatisch mit der Wahlbenachrichtigung versandt werden, ohne dass die Gefahr von doppelter Stimmabgabe besteht.
19. Es soll geprüft werden, ob die Wahlzeiten und Wahltage verlängert werden.
20. Die Einrichtung mobiler Wahllokale wird geprüft.
21. Es müssen Wahllokale mit barrierefreiem Zugang in ausreichender Anzahl eingerichtet werden.
22. Die Wahlunterlagen werden barrierefrei (z. B. leichte Sprache, Verwendung von Parteilogos) gestaltet.

V. Wahlkampf zulassen

23. Wahlkampf ist konstitutiver Bestandteil der Demokratie. Kommunen werden deshalb gebeten, von restriktiven Bestimmungen für die Durchführung von Wahlkämpfen abzusehen, sondern im Gegenteil Wahlkampfveranstaltungen zu unterstützen.
24. Informationsstände und Wahlwerbung im öffentlichen Raum sind fair, großzügig und gebührenfrei zu ermöglichen. Parteien müssen anders behandelt werden als kommerzielle Anbieter.
25. Öffentliche Gebäude stehen den an der Wahl teilnehmenden demokratischen Parteien grundsätzlich und kostengünstig für Veranstaltungen zur Verfügung.

Begründung:

Nach unserem Demokratieverständnis ist jeder Mensch in der Entscheidung frei, an einer Wahl teilzunehmen oder auch nicht. Nicht zu wählen bedeutet nicht automatisch eine Ablehnung der Demokratie.

Weniger als die sinkende Wahlbeteiligung an sich stellt das geringe Vertrauen der Bürger in die Gewählten eine Gefahr für die Akzeptanz unseres demokratischen Systems dar. Studien und Meinungsumfragen belegen, dass das Vertrauensverhältnis zwischen der Politik und einem großen Teil der Bürger zerrüttet

ist.¹ Die Verantwortung dafür tragen zuallererst die Volksvertreter und die Parteien. Es ist ihre Aufgabe, der verbreiteten Unzufriedenheit durch bessere Leistungen und ein besseres Wahl- und Beteiligungsangebot entgegenzutreten.

Die Rahmenbedingungen von Demokratie und Partizipation sind politisch zu gestalten. Auf welche Weise dies besser als bisher erfolgen kann, muss gemeinsam mit den Bürgern diskutiert werden. Eine Stärkung der Wahlbeteiligung kann über die Köpfe der Bürger hinweg nicht gelingen. Neben Präsenzveranstaltungen und Umfragen bietet sich ein Internet-Diskussionsangebot an, um die Meinung der Bürger einzuholen und einzubinden.

Zu I.: Um Vertrauen zu gewinnen und die Motivation zur Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen zu erhöhen, ist eine Stärkung des Einflusses der Bürger auf die Politik durch Ausbau ihrer demokratischen Rechte von zentraler Bedeutung.

Zu 1.: Untersuchungen zeigen, dass die Aufhebung starrer Listen und die Einführung von Möglichkeiten zu kumulieren und zu panaschieren die Wahlbeteiligung um 4-5% erhöhen könnte.²

Zu 2.: Auch eine Aufhebung oder Absenkung der Sperrklausel zur Landtagswahl, gegebenenfalls in Verbindung mit der Einführung einer Ersatzstimme für betroffene Wähler, ist geeignet, die Wahlbeteiligung zu erhöhen. 4% der Nichtwähler geben als Grund ihrer Nichtwahl an, ihre normalerweise gewählte Partei habe keine Chance.³ Zur näheren Begründung wird auf Drucksache [18/385](#) und den Umdruck [18/1916](#) Bezug genommen.

Zu 4.: Das Internet eröffnet neue Möglichkeiten zur Einbeziehung der Bürger in politische Prozesse. Diese Möglichkeiten werden bisher kaum genutzt. In Baden-Württemberg hat die Landesregierung ein Beteiligungsportal eingerichtet, auf dem Bürger unter anderem wichtige Gesetzesvorhaben kommentieren können.⁴

Zu 8.: Politische Bildung sollte in erster Linie von parteiunabhängigen Institutionen geleistet werden. Aus Steuermitteln sollten die Landeszentrale für politische Bildung und die politischen Bildungsstätten besonders unterstützt werden.

Zu 12.: In der Schweiz ist zur letzten Nationalratswahl eine „Kleine Staats- und Wahlkunde“ an alle Wahlberechtigten versandt worden, in der jede Partei ein kurzes Selbstportrait veröffentlichen konnte.⁵ Dies schafft mehr Transparenz in der Frage, wodurch sich die einzelnen Parteien voneinander unterscheiden und inwiefern der Wahlausgang einen Unterschied macht.

Zu IV.: Online-Wahlen sind kein geeignetes Mittel, die Motivation zur Teilnahme an Wahlen zu erhöhen. Umgekehrt eröffnen sie Manipulationsgefahren und gefährden

1 http://www.rd-presse.de/pressemitteilungen/magazin-readers-digest/die-meisten-deutschen-vertrauen-nicht-mehr-der-politik/1101_Laenderumfrage_Grafiken_D.pdf/at_download/file

2 <http://www.cesruc.org/uploads/soft/130221/1-130221191437.pdf>

3 <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10076.pdf>

4 <http://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de>

5 <http://www.webcitation.org/6UKH5LVIX>

die Integrität der Wahl als Grundlage der Demokratie. Der Einsatz von Computern zur Wahl ist vom Bundesverfassungsgericht bereits als verfassungswidrig verworfen worden.

Dr. Patrick Breyer

Angelika Beer
und Fraktion